

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. April 2018
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Grewsmühl
Herr Podlech
Herr Bornstein
Herr Haß
Frau Zehr
Herr Paetzold
Herr Serbe
Frau Schönfeldt
Herr Peters
Frau Glüder

nicht anwesend:

Frau Hildebrandt
Herr Frank

Gäste:

Herr Hufmann, TOP 9,
Frau Seiffert, TOP 8,
Herr Triebess, TOP 13,
Frau Eggert, TOP 13,
Frau Seitz, TOP 14+17+18+22,
Frau Kruse, TOP 11 + 15 + 16,
Frau Zwicker,
Herr Borufke TOP 14.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.
Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern 11 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.
Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Bornstein stellt den Antrag über den TOP 10 in zwei Beschlüssen abzustimmen.

Beschluss-Nr.: 205/04/18/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt über den TOP 10 in zwei Beschlüssen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

00 Nein-Stimmen

00 Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 12.03.2018
8. Vorstellung der zukünftigen Schulleiterin Frau Michaela Seifferth
9. Aufstellungsbeschluss Fährdorf-Hof B-Plan Nr. 25, „Ortslage Fährdorf-Hof“
10. Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2019–31.12.2023 – Aufstellung der Vorschlagsliste gemäß Erlass des Justizministerium MV vom 07.07.2017
11. Bestätigung von Spenden
12. Mitteilungsvorlage - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
hier: geforderte Schutzzielbestimmung für Teil I

Nicht öffentlicher Teil:

- ➔ Beschlüsse aus dem Sachgebiet Personal
- ➔ Beschlüsse über Verträge
- ➔ Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften
- ➔ Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

23. Anfragen

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Vorab einige Anmerkung zu den Anfragen aus der letzten Gemeindevertretersitzung am 12.03.2018:

- Anfrage von Herrn Georg Plath hinsichtlich notwendiger Küstenschutzmaßnahmen:
Ich habe die Fraktionen des Landtages MV angeschrieben und über die verheerenden Auswirkungen der Abbrüche an unseren Steilküsten, insbesondere die Abschnitte Timmendorf (Süd) und zwischen Gollwitz und Schwarzen Busch informiert. Die Folge der Abbrüche wirkt sich auf die dort verlaufenden Waldwege aus, die von Spaziergängern und Radfahrern genutzt werden und damit stark gefährdet sind. Zur Sicherheit von Personen musste bereits ein Abschnitt mit einer Absperrung zwischen Weg und Steilküstenkante versehen werden. Ich bat deshalb um Beratung dieses Themas in den politischen Gremien, damit gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um Küstenschutzmaßnahmen als Aufgabe des Landes durch das zuständige

Ministerium in den vorgenannten Bereichen vorzunehmen. Herrn Plath habe ich über diesen Vorgang informiert und ihn gebeten, durch eine Unterschriftensammlung das Begehren zu bekräftigen und ggf. persönlich beim Ministerium vorstellig zu werden.

- Winterdienst: Es ist mir auch wichtig, auf die Bemerkungen zur Durchführung der Arbeiten zum Winterdienst einzugehen. Ich habe sowohl das Lob von Familie Bloth an die Mitarbeiter des Bauhofes weitergegeben, als auch die Kritik von Frau Klaewe-Dahrms ausgewertet. Zum letzten Punkt wurde durch die Beschäftigten des Bauhofes mitgeteilt, dass die Zuwegung in Timmendorf „An Haben“ bis zum Anschluss des Wohnhauses Familie Jeschkeit geräumt wurde.
- Wasseransammlungen Parkplatz Hafen Kirchdorf: Um die Ursache des Wasserstaus auf dem Parkplatz herauszufinden, wurde die Firma Canal Control beauftragt, die Leitungen zu spülen. Jetzt werden wir abwarten und die Situation beobachten.

Aktuelle Informationen:

- **Um- und Ausbau der Landesstraße 121 – Ortsdurchfahrt Kirchdorf:** Am 15.03.2018 fand im Straßenbauamt Schwerin ein Abstimmungstermin zur weiteren Vorgehensweise und zur Klärung grundsätzlicher Belange statt. Das Straßenbauamt Schwerin setzt für die Umsetzung des Vorhabens 2020 als Planungsziel an. Der Ausbau der Fahrbahn soll auf 6,50 m verbreitert werden. Zusätzlich müssen Fußgänger und Radfahrer sicher durch Kirchdorf geführt werden. Hierzu ist das Ingenieurbüro Möller aufgefordert, mehrere Varianten zu untersuchen und vorzustellen. Vorzugsweise sollte die Trennung von Kfz-Verkehr und Rad-/Fußweg erfolgen.
Das Straßenbauamt Schwerin hat eine Verkehrsuntersuchung in der Ortslage Kirchdorf ausgeschrieben. Diese dient der Beurteilung der wichtigen Knotenpunkte und der Erörterung der Verkehrsströme (inkl. Radverkehr).
Der Zweckverband Wismar wird die teilweise Erneuerung der Schmutz- und Trinkwasserleitungen in die Planung einfließen lassen.
Die Gemeinde ist angehalten, ihre zu erneuernde Infrastruktur wie z.B. Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung der Grundstücke, die in dem Zusammenhang erneuert werden könnten, zu melden.
Weiterhin wird die Gemeinde gebeten, Standorte zur Pflanzung neuer Bäume anzugeben, die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen gesetzt werden müssen.
- **Haus des Gastes:** Entsprechend der Stellungnahme des Landeskriminalamtes Schwerin (LKA) vom 20.09.2017 sind elektronische Sicherheitsmaßnahmen in Form einer Einbruchmeldeanlage vorzunehmen. Dies konnte bisher nicht als Bestandteil der Bauunterlagen aufgenommen werden, da das LKA im März 2017 zur Stellungnahme aufgefordert wurde und trotz mehrfacher Erinnerung zur Abgabe diese erst im September, als alle Bauunterlagen bereits abgeschlossen waren, eingegangen ist.

Das LKA hat unter anderem auf die „Richtlinie zur Sicherung von Kassen, Zahlstellen und Geldtransporten gegen Diebstahl und Beraubung im Land M-V“ Bezug genommen. Die Forderungen beinhalten Kosten i. H. von 7.500 Euro netto. Des

Weiteren ist die neuste technische Vorschrift DIN VDE 0100-420 hinsichtlich der Elektroinstallation in Holzbauwerken zu beachten. Seit Dezember 2017 müssen in den einzelnen Stromkreisen zusätzliche Brandschutzschalter integriert werden, damit sind zusätzliche Kosten in Höhe von 6.500 Euro verbunden. Die Mehrkosten für die Forderungen des LKA werden beim Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL-Frau Puttkammer) zur Prüfung vorgelegt und dann eine Mittelerhöhung für die Förderung beantragt.

Im Rahmen des öffentlichen Teilnahmewettbewerbes haben sich vier Firmen für den erweiterten Rohbau beworben (Zimmerei Karsten Jantzen GmbH - Sievershagen, Nusser Systembau - Berlin, Bau-Union Wismar, Gohs - Ribnitz-Dammgarten). Für den 05.04.2018 wurden die Vertreter der Firmen für die Ausschreibung des Loses 1 eingeladen. Im Gespräch stellte sich heraus, dass die Fa. Gohs hierfür ausscheidet, da sie eine Ausstattungsfirma ist.

Die drei potentiellen Bewerber gaben für den Ausführungstermin etwa die gleichen Bauabläufe an. Der Abriss des Gebäudes der Kurverwaltung erfolgt voraussichtlich im September 2018 und die dazu erforderlichen Arbeiten werden in einem Extra-Los vergeben. Die Verlegung der Bodenplatte soll noch vor der Winter- und Frostzeit erfolgen. Da wir mit den Bauarbeiten zügig vorankommen wollen und auf einen milden Winter hoffen, werden wir in der Ausschreibung der Rohbauarbeiten daraufhin weisen, dass nach Aushärtung der Bodenplatte mit der Errichtung des Ständerwerks begonnen wird. Bei Baumaßnahmen in den Wintermonaten ist jedoch mit erhöhten Kosten zu rechnen.

Die Gesamtfertigstellung des Rohbaus ist für September 2019 geplant. Gegenwärtig erstellt unser Architekt die Funktionalausschreibung für den Rohbau.

- **Dünenabspernung Strände Schwarzen Busch und Timmendorf:** Bis zum Jahr 2014 befand sich die Abspannung der Landesküstenschutzdüne als Maßnahme des Küstenschutzes in alleiniger Zuständigkeit des Landes MV. Aufgrund von finanziellen und personellen Gründen wurde diese Aufgabe nach dem SOG MV (Sicherheits- und Ordnungsgesetz MV) auf die Gemeinde Ostseebad Insel Poel übertragen. Dagegen haben wir erhebliche Proteste eingelegt. Persönlich haben wir uns an den Landwirtschaftsminister Herrn Dr. Backhaus gewandt und gleichfalls erfuhren wir Unterstützung durch die Tourismusverbände und den Städte- und Gemeindetag MV. Nach zahlreichen Beratungen konnten wir einen Kompromiss erzielen, dass wir mit dem Land MV eine Vereinbarung über die Dünenabspernung schließen. In diesem Gemeinschaftsprojekt zwischen Gemeinde Ostseebad Insel Poel und dem Land Mecklenburg-Vorpommern stellt das Land der Gemeinde das Material für die Abspernung der im Gemeindegebiet befindlichen Landesküstenschutzdünen (Pfosten aus Holz mit 10-12 cm Durchmesser und 1,50 – 1,75 m Länge, Stahlspanndraht 3-4 mm, Krampen) unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinde baut die Pfosten und die Dünenabspannungen auf eigene Kosten in den Strandabschnitten Timmendorf und Schwarzen Busch auf. Die Gemeinde übernimmt die Kontrolle und Reparatur von schadhaften Abspannungen und trägt die Verkehrssicherungspflicht. Ich hatte in der letzten Gemeindevertretersitzung berichtet, dass die Dünenabspernung noch vor Ostern stattfinden sollte. Das StALU Westmecklenburg (Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt) hat die Lieferung der erforderlichen Materialien öffentlich ausgeschrieben, jedoch ohne Erfolg, so dass nun eine beschränkte

Ausschreibung erfolgte. Nun soll die Lieferung des Materials in der 18. Kalenderwoche (KW), spätestens in der 19. KW erfolgen.

- **Verkehrsrechtliche Anordnung Kirchdorf Möwenweg (L121):** Die bestehende verkehrsrechtliche Anordnung im Möwenweg mit einer zeitlichen Befristung von 01.05.-30.09. eines jeden Jahres wird durch einen 1. Nachtrag ergänzt. Bislang begann die Geschwindigkeitsherabsetzung von 50 km/h auf 30km/h hinter der letzten Einfahrt zum Hackelberg in Richtung Timmendorf. Nun wurde die Versetzung der 30 km/h-Zone ab Hackelberg 24 A durch den Landkreis angeordnet. Es ist jedoch anzumerken, dass auch im Bereich Kreuzung Möwenweg/Wismarsche Straße das vorhandene Gefährdungspotenzial reduziert werden muss und deshalb wurde mit dem Landkreis NWM, Fachdienst Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr hierzu Kontakt aufgenommen, um die Situation nochmal zu erörtern.
- **Fördermittel für Flutlichtanlage Sportplatz Kaltenhöfer Weg:** Für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz im Kaltenhöfer Weg in Kirchdorf erhält die Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV einen Zuschuss in Höhe von rund 30.000 Euro. Der Fördersatz liegt bei 50 Prozent. Wir wollen die Flutlichtanlage mit energiesparender LED-Technik erneuern (pro Jahr können 2.220 Kilowattstunden Strom und rund 1,3 Tonnen Kohlendioxid eingespart werden). Die veraltete Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in der Wismarschen Straße (hinter der Sporthalle) kann nicht umgerüstet werden, weil auf dem Grundstück altersgerechtes Wohnen geplant ist - der Spiel- und Sportbetrieb wird auf den Sportplatz Kaltenhöfer Weg verlagert.
- **Aktueller Stand des Breitbandausbau:** Der Landkreis hat – gemeinsam mit seinen Beratern – eine Zwischenwertung der zwischenzeitlich (für jedes Projektgebiet) vervollständigten Angebote vorgenommen. Im Rahmen dieser Zwischenwertung ist für jedes Projektgebiet ein sogenannter „präferierter Bieter“ ausgewählt worden, wohingegen die Angebote anderer Bieter zunächst zurückgestellt wurden. Sowohl dem präferierten als auch den zunächst unterlegenen Unternehmen wurde dies per Schreiben in der 13. Kalenderwoche mitgeteilt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Vertragsverhandlungen werden die zur Konkretisierung des Förderantrages notwendigen Unterlagen dem Projektträger zur Überprüfung vorgelegt. In Erwartung einer zügigen Prüfung darf mit einer Vertragsunterzeichnung noch Ende Mai 2018 gerechnet werden.

Das gesamte Verfahren wird durch den Landkreis NWM, Breitbandausbau in alleiniger Zuständigkeit fachlich als auch finanziell betreut. Weitere Informationen des Verhandlungsverlaufes dürfen aus wettbewerblichen Gründen nicht bekannt gegeben werden. Veröffentlichungen über den Wettbewerb gefährden die Vergabe der Fördermittel und dadurch das gesamte Bundesförderprogramm für den Landkreis.

- **Querschnittsprüfungen durch Landesrechnungshof und Betriebsprüfung durch Deutsche Rentenversicherung:** Der Landesrechnungshof (LRH) hat u.a. auch der Gemeinde Ostseebad Insel Poel eine Prüfungsankündigung zur Erhebung und Beitreibung von Rundfunkgebühren gesandt. Sie werden sich einen aktuellen

Überblick über den Aufbau der Vollstreckungsstellen, die Abläufe und die einschlägigen Fallzahlen verschaffen. Ein weiterer Prüfungsbereich ist der Eigenbetrieb „Kurverwaltung“. Hier wird der LRH die Vergabeverfahren der Jahre 2016 und 2017 prüfen. Die Deutsche Rentenversicherung hat ebenfalls eine Prüfungsankündigung für die Abführung der Sozialbeiträge (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie ggf. Insolvenzgeld) nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz gesandt.

- **Beteiligungscamp:** Der Kreisjugendring Nordwestmecklenburg organisiert mit Unterstützung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, dem Verein Poeler Leben e.V., dem Schulförderverein, der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf und der Felicitas gGmbH (Jugendsozialarbeiter und Schulsozialarbeiter) ein Beteiligungscamp in Kirchdorf (alter Sportplatz). Es werden Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Landkreis NMW im Alter von 13 bis 19 Jahren in der Zeit vom 30.07. - 03.08.2018 betreut. Mit dem geplanten Beteiligungscamp soll das Ziel verfolgt werden, interessierte Kinder und Jugendliche für eine Form der Beteiligung zu gewinnen. Angesprochen werden Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis NWM, die sich vorstellen können, im Jugendrat NWM mitzuwirken und sich in ihrem Umfeld zu engagieren. Der gegenseitige Austausch und die Vernetzung der Jugendlichen ist ein weiteres Ziel. Ebenso werden demokratische Inhalte im Rahmen von Freizeitprogrammen spielerisch vermittelt (Strand, Disco, Grillen, Wassersportmöglichkeiten, Besuch Vogelschutzinsel Langenwerder, Besuch Jugendclub und Mehrgenerationenhaus, Reiterhof, Segelverein, thematische Gruppenarbeit zur Findung eines jugendgerechten Werbeslogan, Fahrradtouren, Inselmuseum).
- **Personal:** Seit dem 16.04.2018 ist Herr Jens Poschmann für drei Jahre ein neuer Mitarbeiter im Bauhof. Er konnte sich gegen weitere 29 Bewerber durchsetzen. Die Auswahl der Bewerber wurde durch eine Bewertungskommission bestehend aus dem Kurdirektor, Bauhofleiter, Personalrat und Personalabteilung sehr intensiv vorbereitet und durchgeführt. Hierzu wurden die Bewerbungsunterlagen hinsichtlich der Ausschreibungsvoraussetzungen, der Ausbildungszeugnisse und Berufserfahrungen bewertet und die Kandidaten mit den höchsten Bewertungen zum Vorstellungsgespräch eingeladen.
Auch die Stelle zur Saisonkraft im Bauhof wurde ab 16.04.2018 für weitere sieben Monate mit dem Arbeitnehmer Herrn Thomas Zuther besetzt.
Bei beiden Vorgängen wurde der Personalrat beteiligt und er hat den Maßnahmen zugestimmt.
- **Neuer Vorstand Museumsverein:** Auf der Jahreshauptversammlung des Museumsvereins ist am 14.03.2018 die bisherige Vorsitzende Frau Anne-Marie Röpcke aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Die neue Vorsitzende heißt Frau Friedericke Nolte – ihre Stellvertreterin ist Ute Eiben und Frau Christa Winter wird weiterhin die Kassengeschäfte führen.
- **Poeler Sportverein 1923 e.V.:** Auch hier gab es Veränderungen für die Position des 1. Vorsitzenden. Bisher hatte Rene Lange dieses Amt bekleidet. Er hat sich nicht wieder zur Wahl gestellt. Auf der Jahreshauptversammlung am 16.03.2018 wurde mit

Stimmenmehrheit Herr Torsten Paetzold zum 1. Vorsitzenden des Poeler Sportvereins gewählt. Herr Frank Rodehau erreichte nicht die erforderliche Stimmenmehrheit.

- **Poeler Fischerverein 1893 e.V.:** Der ehemalige Vorsitzende des Fischervereins Herr Franz Piasta ist verstorben. Auf der Mitgliederversammlung im April wurde Herr Ralf Asmus zum neuen Vorsitzenden gewählt. In der Besetzung der Stellvertretung hat sich nichts geändert - hier wird weiterhin Hans-Heinrich Hartig die Geschäfte führen.

Ich werde im nichtöffentlichen Teil den Verwaltungsbericht zum Thema „Personal“ unter TOP 23 weiterführen.

Fragen zum Verwaltungsbericht:

Frau Richter antwortet auf Fragen zu den erhöhten Kosten „Haus des Gastes“ im Winter, zur Vollstreckung der Rundfunkgebühren und zur Dünenabspernung.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Plath macht noch einmal deutlich, wie wichtig der Küstenschutz ist. Hier sollte unbedingt nach Lösungen gesucht werden – was vielleicht auch wir als Poeler tun können.

Frau Heyen spricht das Thema Strandversorgung Gollwitz an. Hierrüber erfolgt keine weitere Diskussion, da dieses Thema zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil steht.

7. Bestätigung des Protokolls vom 12.03.2018

Beschluss-Nr.: 206/04/18/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll vom 12.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

09 Ja-Stimmen

00 Nein-Stimmen

02 Enthaltungen

8. Vorstellung der zukünftigen Schulleiterin Frau Michaela Seiffert

Frau Seiffert stellt sich den Gemeindevertretern und Gästen vor.

Der Gemeindevertretervorsteher Herr Köpnick, und die Bürgermeisterin Frau Richter überreichen Blumen verbunden mit den Wünschen über eine gute Zusammenarbeit.

9. Aufstellungsbeschluss Fährdorf-Hof B-Plan Nr. 25, „Ortslage Fährdorf-Hof“

Herr Hufmann, Stadt- und Regionalplanung Wismar, antwortet auf Fragen, die zu den geplanten Vorhaben aus dem Satzungsbeschluss über den B-Plan Nr. 25 gestellt wurden.

Herr Serbe macht aufmerksam, dass heute lediglich der Aufstellungsbeschluss zu fassen ist. Über Inhalte kann sich dann noch später geeinigt werden.

Beschluss-Nr.: 207/04/18/GV

1.) Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit der Gebietsbezeichnung "Ortslage Fährdorf Hof". Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen die historischen Siedlungsflächen der Ortslage und hat eine Fläche von ca. 2,4 ha. Das Plangebiet wird in alle Richtungen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

2.) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 besteht im Wesentlichen in der Festsetzung eines Sondergebietes, das der Erholung dient, und eines Allgemeinen Wohngebietes innerhalb des noch in Grundzügen erkennbaren ehemaligen Gutshofensembles. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ergänzung und Arrondierung der Siedlungsflächen innerhalb der Ortslage Fährdorf Hof geschaffen werden. Innerhalb der festgesetzten Baugebiete ist eine kleinteilige Erweiterung des Siedlungsbereiches mit Wohngebäuden und Ferienhäusern vorgesehen. Die Vereinbarkeit eines jetzt noch während der Wintermonate als Rinderstall genutzten Gebäudes mit den geplanten Bauvorhaben wird im Zuge des Bauleitplanverfahrens geprüft.

3.) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- 00 Nein-Stimmen
- 00 Enthaltungen

10. Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2019–31.12.2023 – Aufstellung der Vorschlagsliste gemäß Erlass des Justizministerium MV vom 07.07.2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Erweiterung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 um weitere zwei Kandidaten.

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

| Lfd. Nr. | Name, Vorname/n Geburtsname | Geburtsort (Gemeinde/Kreis) | Geburtsdatum | Beruf | Anschrift | Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht |
|----------|---------------------------------|--|--------------|-------------------------|--|---|
| 3 | Doberschütz, Hubertus Gustav | Kaltenhof/Insel Poel Nordwestmecklen- burg | 30.03.1950 | Beamter im Ruhestand | Seestraße 8 23999 Insel Poel, OT Kaltenhof | |
| 4 | Uhde, Frank-Gerhard | Wunstorf Niedersachsen | 19.01.1955 | Rentner | Niendorf 2A, 23999 Insel Poel OT Niendorf | |

Beschluss-Nr.: 208/04/18/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt über den Kandidaten Hubertus Gustav Doberschütz.

Abstimmungsergebnis:

05 Ja-Stimmen

05 Nein-Stimmen

01 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 209/04/18/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt über den Kandidaten Frank-Gerhard Uhde.

Abstimmungsergebnis:

09 Ja-Stimmen

00 Nein-Stimmen

02 Enthaltungen

11. Bestätigung von Spenden

Beschluss-Nr.: 210/04/18/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 5.043,00 EUR nach § 44 Abs. 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

00 Nein-Stimmen

00 Enthaltungen

12. Mitteilungsvorlage - Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

hier: geforderte Schutzzielbestimmung für Teil I

Die Gemeindevertretung nimmt nachfolgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Mit der Auftragsvergabe (Beschluss Nr. 56/09/17 HA) im Hauptausschuss am 25.09.2017 wurde das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner zur Erstellung der gesetzlich geforderten Brandschutzbedarfsplanung beauftragt.

Der zu bearbeitende Brandschutzbedarfsplan besteht aus zwei Teilen.

Der Teil I beinhaltet die Risikobeurteilung (Aufnahme des IST-Zustandes) sowie dem Teil II der Risikobehandlung (Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erreichung des SOLL-Zustandes).

Die Auftaktveranstaltung zu dieser Brandschutzbedarfsplanung fand dann zusammen mit den geladenen Gemeindevertretern sowie dem Referenten Herr Jens Werner (Ingenieurbüro für Brandschutz Werner) am 27.11.2017 statt. Thema dieser Veranstaltung war u. a. auch, sobald der Teil I abgeschlossen ist, die Definition der Schutzziele, durch Sie als Gemeindevertreter in der Gemeindevertretersitzung. Die Qualitätskriterien für diese

Schutzzielerfüllung sind die Mindesteinsatzstärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad. Erläuterungen hierzu finden Sie in beigefügten Anlage des Teil I auf Seite 40 (Pkt. 6.1.2.1).

Diese Schutzziele dürfen nicht im Gegensatz zu den Buchstaben a) bis e) des Punktes 2.8.1. der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern (in der Anlage 1 finden Sie den entsprechenden Auszug) stehen, da dies ein Verstoß gegen § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Auszug siehe Anlage 2) und somit rechtswidrig ist.

Mit diesem Hintergrund haben Sie nun als Gemeindevertreter die verantwortungsvolle und pflichtbewusste Aufgabe, sich um die Sicherheit Ihrer Mitbürger zu sorgen. Sie entscheiden somit, in welcher Qualität die Feuerwehr in Zukunft ihre Aufgaben wahrnehmen wird. Bitte lesen Sie sich daher sorgfältig die beigefügten Anlagen bis Seite 44 durch. Gerne können Sie den Brandschutzbedarfsplan Teil I auch in Ihren Ausschüssen beraten. Die Anlagen ab Seite 45 dienen lediglich der weiteren Information über die einzelnen Prüfverfahren und Prüfmethoden.

In der Anlage habe ich Ihnen auch ein Blanko-Formular zur Schutzzielbestimmung der einzelnen Gefahrenarten beigefügt. Diese können Sie gerne als weitere Arbeitsgrundlage nutzen.

Bei eventuell aufkommenden Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte bis zum 15.05.2018 an die Gemeindeverwaltung. Die vollständig formulierten Schutzziele reichen Sie dann bitte bis 25.05.2018 ein, damit diese in der folgenden Gemeindevertretersitzung beschlossen werden können.

Es wird festgelegt:

Herr Werner sollte hierzu noch einmal gehört werden, evtl. in einer gesonderten Gemeindevertretersitzung.